

Vereinbarung zu den Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,
vertreten durch den Landrat, Herrn Heiko Kärger und

Die Stadt Neubrandenburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Paul Krüger und

Die Stadt Neustrelitz,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Grund und

als Träger der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz

Die Hansestadt Stralsund,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Alexander Badrow und

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Artur König und

Der Landkreis Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Landrat, Herrn Ralf Drescher und

als Träger der Theater Vorpommern GmbH

im Folgenden ‚Träger‘ genannt

und

Das Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch
Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Herrn Minister Mathias Brodkorb

im Folgenden ‚Landesregierung‘ genannt

haben sich auf folgende Grundsätze geeinigt:

Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine Herausforderung, die die Träger und das Land bereits seit 1992 beschäftigt. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Sie beziehen sich dabei auf den Abschlussbericht der Firma METRUM Managementberatung GmbH „Erarbeitung von Modellen zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“. Die Unterzeichnenden sind gewillt, weiter gemeinsam konstruktiv zu verhandeln mit dem Ziel, zügig eine grundsätzliche Einigung zu erreichen.

I.

Die Unterzeichnenden einigen sich darauf, dass Grundlage der weiteren Arbeit die Modelle 4 und 7 sind.¹ Modifizierungen sind möglich, sofern folgende Grundbedingungen eingehalten werden:

- Der Gesamtzuschuss des Landes an alle Theater im Land in Höhe von 35,8 Millionen Euro sowie die kommunalen Zuschüsse bleiben bis zum Jahr 2020 unverändert bestehen.
- Die Berechnung der Zuschüsse in den jeweiligen Landesteilen orientiert sich am Durchschnittswert der Jahre 2011-2013 und bleibt nach Landesteilen stabil. *Sollten Strukturveränderungen im westlichen Landesteil unterbleiben, wird dies nicht zulasten des östlichen Landesteils gehen. In beiden Landesteilen muss sichergestellt sein, dass man mit den jeweiligen Landeszuweisungen auskommt.*
- Ein Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde wird zukünftig allen fest angestellten Beschäftigten bezahlt. Langfristig sind am Tarif orientierte Löhne und Gehälter sicher zu stellen.
- Die neuen Theaterstrukturen stellen darauf ab, dass die an ihnen beteiligten Kommunen Standorte produzierender Sparten sowie Spielorte der Vorstellungs- und Konzertangebote sind. Dabei sind die jeweiligen Finanzierungsanteile und geldwerten Leistungen der beteiligten Kommunen angemessen zu berücksichtigen.
- Die Hauptspielstätten werden weiterhin entsprechend ihrer Besonderheiten genutzt.
- Die bereits erfolgten kommunalen Investitionen *und ihre Finanzierungskosten* in die Theaterinfrastruktur werden bewertet und berücksichtigt.
- Die Modelle sollen so ausgestaltet werden, dass diese langfristig durch das Land und die Kommunen getragen und finanziert werden können.
- Die geltenden Tarifverträge werden berücksichtigt.

II.

Die Landesregierung ist unter der Maßgabe, dass tragfähige Strukturveränderungen erreicht werden, bereit, eine Beteiligung an Umstrukturierungskosten und Investitionen sowie eine Landesbeteiligung sowie ein Dynamisierungsmodell für die Zuschüsse ab 2020 in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

¹ METRUM wird beauftragt, Einsparpotenziale auch durch die Bildung eines Landesorchesters für den östlichen Landesteil zu untersuchen.

III.

Die Träger und die Landesregierung sind bereit, in einem nächsten Schritt die Ausarbeitung der unter I. genannten Modelle aktiv von den zukünftig beteiligten Gebietskörperschaften, den Aufsichtsgremien der betroffenen Theater und nach deren Vorgaben von den Geschäftsführern der Theater auf Grundlage entsprechender Beschlüsse zu begleiten. Dabei sind die jeweiligen Besonderheiten der Regionen zu berücksichtigen. *Die Träger erhalten die Möglichkeit, die besondere Situation der Spielstätten gegenüber METRUM innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des letter of intent anzuzeigen.*

IV.

Die Landesregierung finanziert die weiteren Beratungsleistungen zur Ausarbeitung der Modelle und zur Klärung von Detailfragen. Dies beinhaltet die vertiefte Untersuchung der Modelle, weitere betriebswirtschaftliche Berechnungen, tarifrechtliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung, eine beispielhafte Musterspielzeit sowie die Erarbeitung eines Zeitplanes und eine Berechnung der voraussichtlichen Umstrukturierungskosten der Modelle. Zudem wird die Untersuchung möglicher Investitionsstaus (bauliche Investitionen, Anschaffungen etc.) und deren Abbau Bestandteil der Analyse.

V.

Die Träger stellen die notwendigen Informationen (sofern erforderlich inkl. personenbezogene Daten) für die unter IV. genannte Untersuchung nach den Erfordernissen des Beraters zur Verfügung. Sie tragen Sorge, dass die von METRUM benötigten Angaben der Theater und Orchester durch diese schnellstmöglich nach der Datenanfrage vorgelegt werden. Dazu benennen die Träger einen Projektkoordinator, über den u.a. alle Informationsabfragen der Berater koordiniert werden. Die Träger veranlassen, dass die Leitungen/Geschäftsführungen/Intendanten der beteiligten Theater alle für die Untersuchung erforderlichen Daten und Informationen und Gesprächswünsche der Berater über den Projektkoordinator zur Verfügung stellen. METRUM bezieht die Theaterleitungen und die Betriebsräte in die Entwicklung der Modelle ein.

VI.

Landesregierung und Träger einigen sich darauf, eine gemeinsame Steuerungsgruppe aus Vertretern der Träger sowie der Landesregierung (Staatskanzlei, Innenministerium, Finanzministerium und Bildungsministerium) zu bilden. In dieser Steuerungsgruppe werden Zwischenergebnisse und Empfehlungen der Berater gemeinsam entgegengenommen, diskutiert und dokumentiert. Die Verschwiegenheitspflicht gilt, insbesondere in Bezug auf vertrauliche Daten des Theater- und Orchesterbetriebes, und ist in entsprechenden Fällen anzuzeigen. Festlegungen zu den nächsten Schritten sind zu vereinbaren.

VII.

Personalentscheidungen im Leitungsbereich an den Theatern und Orchestern können bis zum Abschluss der Verhandlungen nur im Einvernehmen erfolgen.

VIII.

Nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung beauftragt die Landesregierung METRUM mit der Durchführung des nächsten Projektschrittes. Die Träger ernennen je einen Projektkoordinator pro Theater sowie ihre *Mitglieder der Steuerungsgruppe (je Träger eine Benennung)*, das Land entsendet vier Mitglieder. Anschließend wird METRUM in Absprache mit den Projektkoordinatoren einen Zeitplan für die Projektarbeiten und Termine für Präsentationen in der Steuerungsgruppe vorlegen.

ENTWURF